

Klimabündnis Lëtzebuerg

Memorandum der Mitgliedsgemeinden des Klimabündnis Lëtzebuerg 2009-2014

Einleitung

Seit der Gründung des Internationalen Klima-Bündnisses im Jahre 1990 haben sich mehr als 1400 Kommunen und Städte europaweit in diesem Netzwerk für den lokalen Klimaschutz und für eine Partnerschaft mit den indigenen Völkern des Südens engagiert.

In Luxemburg sind bisher 35 Gemeinden, in denen zwei von drei Luxemburgern leben, dem Klimabündnis Lëtzebuerg beigetreten. Mit vielen konkreten Aktionen in Bereichen wie z.B. der Energieeffizienz, der Bildungsarbeit, der Mobilitätsplanung, der finanziellen Unterstützung von Solidaritätsprojekten oder der fairen Beschaffung übernahmen und übernehmen diese Mitgliedsgemeinden eine Vorreiterrolle hierzulande. Eine Vorreiterrolle, in der das Motto "Global denken – lokal handeln" im Mittelpunkt steht. Das Klima-Bündnis bekennt sich zu einem Leitbild, welches die Rechte anderer Völker nicht ignoriert, das sich nicht damit abfindet, die ungeheure Last des Klimawandels und seiner Folgen auf die Ärmsten dieser Welt oder auf die nächste Generation abzuwälzen. Klimabündnisgemeinden sind gewillt, hier und jetzt ihre Verantwortung zu übernehmen.

Auch Luxemburg muss ein Leitbild für seine nationale Klimapolitik entwickeln, ein Leitbild das sich an den realen ökonomischen Möglichkeiten und der ökologischen Verantwortung des Landes orientiert. Die Verschiebung der Verantwortung auf andere und das scheinheilige Verweisen auf Luxemburgs atypische Situation müssen ein Ende nehmen, aktives Handeln und eine kohärente Politik sind jetzt angesagt. Ein Modell wie das der "Greenhouse Development Rights", das den Armen dieser Welt ein Recht auf Entwicklung zugesteht und die Hauptlast der Bekämpfung des Klimawandels nach dem Prinzip "Pollueur – Payeur" auf die globale Konsumentenklasse, gemäß ihrer historischen Verantwortung und ihre aktuellen wirtschaftlichen Möglichkeiten, verteilt, stellt ein geeignetes theoretisches Fundament für ein neues Leitbild bereit. Dazu bedarf es aber einer breiten gesellschaftlichen Diskussion über die Ziele und die Vorgehensweise unseres Landes. Dass einige wenige reiche Nationen, darunter Luxemburg, weiterhin versuchen, nicht zu ihrer

Verantwortung zu stehen oder sich freizukaufen, ist ungerecht, unvereinbar mit unserer Verpflichtung zur Solidarität gegenüber den Menschen im Süden, widerspricht der Klimarahmenkonvention und dem Kyoto-Protokoll und stellt eine hohe Hürde für ein globales Kyoto-Folgeabkommen dar.

Ohne die Anstrengungen der letzten Legislaturperiode diskreditieren zu wollen: Auf die nächste Regierung wartet noch viel Arbeit in punkto Klimaschutz. Wir fordern die verantwortlichen Politiker auf, sich auch an den Erfahrungen der luxemburgischen Klimabündnisgemeinden zu orientieren, Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit zu beheben und in partnerschaftlicher Vorgehensweise zwischen Staat und Gemeinden eine neue Ära des aktiven Klimaschutzes einzuläuten.

Die folgenden Forderungen sind, für uns als Mitgliedsgemeinden des Klimabündnis Lëtzebuerg, dabei wichtige Prüfsteine, an denen wir die nächste Regierung messen wollen.

Forderungen

• Eine partnerschaftliche Kooperation zwischen Staat und Gemeinden im Sinne des Klimaschutzes gestalten

Der luxemburgische Staat hat all zulange versucht, die nationalen Verpflichtungen in Sachen Klimaschutz im Alleingang, quasi von ober herab, zu bewältigen. Das Ergebnis dieser Vorgehensweise muss als unbefriedigend bezeichnet werden. Eine wirkungsvolle Klima- und Energiepolitik braucht das partnerschaftliche Zusammenwirken von Staat und Gemeinden.

Als bürgernahe politische Instanzen und Verwaltungsstrukturen genießen die Gemeinden einen hohen Vertrauensvorschuss. Durch viele Aktionsbeispiele, vor allem Klimabündnisgemeinden, wurde bewiesen, dass Kommunen ihre BürgerInnen gut mit Informationen erreichen und zu konkreten Handlungen im Sinne des Klimaschutzes anregen können. Akzeptanz für eine nationale Klimapolitik erreicht als Regierung deshalb nur, wer die Gemeinden als Partner mit einbindet. Ein prägnantes Beispiel hierfür ist die Energieberatung. Ausländische Beispiele belegen klar den Vorteil der Einbindung von kommunalen und/oder regionalen Strukturen, um so eine flächendeckende und vom Bürger akzeptierte Beratung sicher zu stellen. Auch bei Beratungsangeboten für kleine und mittelständige Unternehmen macht es durchaus Sinn, diese in Zusammenarbeit mit den Kommunen auszuarbeiten und anzubieten.

Schon die Agenda 21, beschlossen 1992 auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro, stellt fest dass viele globale Probleme zuerst auf lokaler Ebene angepackt werden müssen. In dieser Hinsicht ist es eine Notwendigkeit, dass die Regierung die Bedeutung der Gemeinden im Zusammenhang mit Klimaschutz, Energie- und Kooperationspolitik klärt und stärkt. Generell muss der Begriff 'intérêt communal' gesetzlich so definiert werden, dass neue Rechte und Aufgaben der Gemeinden in den Bereichen Energie, Klimaschutz und Nord/Süd-Kooperation in einem festgelegten Rahmen möglich sind. Er sollte mit der Rolle der Gemeinden, wie auch die EU-Kommission sie in der Klima- und Kooperationspolitik definiert hat (s.u.) übereinstimmen.

Des Weiteren müssen **Gemeinden eine Rolle als aktive Akteure auch bei gewinnbringenden Projekten** einnehmen können, z.B. beim Bau von Energieproduktionsanlagen oder Nahwärmenetzen. Dies ist übrigens nicht nur eine Forderung des Klimabündnis Lëtzebuerg, sondern auch des SYVICOL:

« Les communes qui, dans le passé, ont été des acteurs sur le marché de l'énergie, doivent avoir la possibilité de le rester aussi à l'avenir. Avant la libéralisation du secteur, il a été généralement admis que la fourniture de gaz et d'électricité puisse constituer une mission communale facultative. Ce n'est pas parce que les enjeux commerciaux que recèle le secteur sont depuis lors devenus apparents que les communes devraient être obligées de s'en désengager. Cela étant, pour pouvoir pleinement jouer leur rôle sur un marché énergétique exposé aux règles de la concurrence, les communes doivent disposer d'un cadre juridique adapté et pouvoir s'affranchir des rigidités de loi communale, incompatible avec ce type d'activité. »

In Bezug auf die Erneuerbaren Energien schreibt der Syvicol desweiteren: «Conformément au principe de l'autonomie communale, les communes doivent disposer d'un droit d'initiative pour la mise en place de concepts énergétiques alternatifs, étant entendu que la gestion technique de ces installations doit pouvoir être sous-traitée à des entreprises privées spécialisées.»

(Réorganisation territoriale du Luxembourg, Prise de position du Syndicat des Villes et Communes luxembourgeoises)

Auch bei der kommunalen Bauplanung muss dafür gesorgt werden, dass die Gemeinden die notwendigen Kompetenzen im Energiebereich erhalten. Das Gesetz von 2004 betreffend die Flächennutzung gibt den Gemeinden nicht formal die Möglichkeit, Vorschriften im Bereich "Energie- und Klimaschutz" festzuschreiben. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. Das Innenministerium sollte, gemeinsam mit dem Umweltministerium, bei der Neufassung des Gesetzes, den Gemeinden konkrete Anregungen für Auflagen und Vorgaben im Energiebereich zustellen; dies sowohl was die Erstellung des allgemeinen Bautenreglementes - und der entsprechenden «étude préparatoire» - als auch die einzelnen Lotissementspläne betrifft. Gemeinden sollten zudem das Recht haben, Wärmenetze sowie den Anschluss an diese vorschreiben zu können. Solche Nahwärmenetze sind von zentraler Bedeutung für eine zukunftsorientierte Energieversorgung.

Viele Gemeinden sind sehr motiviert, in Sachen Klimaschutz und Kooperation konkret zu handeln. Dies gilt z.B. auch für die **Beschaffung** der Gemeinde. Allerdings fehlt es in der Praxis oft an einem entscheidenden Utensil: den juristisch geprüften Texten für solche Ausschreibungen. Gebraucht werden unanfechtbare Lastenhefte z.B. für Kopierer, Computer, Drucker, Büromaterial, faire Getränke etc. Hier muss der Staat den Kommunen unter die Arme greifen und Modell-Lastenhefte zur Verfügung stellen.

Insgesamt sollte der Staat seine Rolle gegenüber den Gemeinden überdenken. Eine **Neuausrichtung** des Innenministeriums, weg von seiner bisherigen reinen Kontrollfunktion hin zu einer Partnerschaft mit den Gemeinden, würde hier einen ersten, sehr wichtigen Schritt bedeuten.

• Eine verbesserte Kohärenz in öffentlichen Strukturen und Instrumenten gewährleisten.

Anlässlich ihres Beitritts zum Klimabündnis Lëtzebuerg verpflichten sich die Kommunen u.a. zu Kohärenz in ihrer Politik: "Die Bemühungen zum globalen Klimaschutz werden bei jeder kommunalen Entscheidung beachtet. Dies gilt sowohl für Energiefragen (z.B. Gebäude-Wärmestandards, erneuerbare Energien), für die Organisation des Verkehrs (Priorität für den öffentlichen Transport sowie für Fuß- und Fahrradverkehr), für die kommunale Beschaffung (Energie aus erneuerbaren Quellen, energiesparende Geräte und umweltschonende Produkte bevorzugen) als auch für Nord-Süd-Aspekte (z.B. in der kommunalen Beschaffung: Produkte aus fairem Handel, FSC-Label für Holzprodukte) ... Die Klimabündnisgemeinden treffen keine Entscheidungen, die im evidenten krassen Gegensatz zu den Zielen der Klimabündnisarbeit stehen".

Auch der luxemburgische Staat täte gut daran, seine Politik einem Klima- und Nachhaltigkeitscheck zu unterwerfen. Jede politische Entscheidung der Regierung und der Abgeordnetenkammer sollte vor ihrer endgültigen Verabschiedung auf ihre Klimaverträglichkeit hin, zum Beispiel mittels einer "Fiche climat", bewertet werden.

Mit der nationalen Strategie zur Minderung der Treibhausgase wurde eine interministerielle "Task Force" zur Umsetzung des Klimaaktionsplanes eingesetzt. Die Arbeiten und Resultate dieser "Task Force" sind nach außen allerdings kaum bekannt, auch nicht bei den Kommunen. Im Sinne einer Einbindung der Gemeinden in eine nationale Klimapolitik sollte diese Task Force nicht nur

regelmäßig öffentlich Bericht erstatten, sondern die Gemeinden in ihre Arbeit einbinden, z.B. mittels eines ständigen Vertreters der Kommunen in diesem Gremium. Sicherlich würde auch die Arbeit der verschiedenen Ministerien von einem solchen Austausch zwischen nationaler und kommunaler Ebene profitieren.

Die **Zusammenarbeit zwischen nationaler Energieagentur und Gemeinden soll** in punkto Energieberatung für Privathaushalte und KMU's kurzfristig geklärt werden. Ziel sollte eine von allen getragene Strategie zur flächendeckenden Beratung unter Berücksichtigung der Weiterbildung und der Qualitätssicherung sein. Dabei sollen die Kommunen sich auch inhaltlich in diese Beratung einbringen und auch für eigene Zwecke davon profitieren können.

Schlussendlich muss die **luxemburgische Datenlage**, z.B. über die Entwicklung des Energiekonsums und der Energieeffizienz bzw. die Verbräuche der verschiedenen Akteure, **in Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten staatlichen und kommunalen Instanzen** (Ministerien, Statec, ILR, Netzbetreiber, Energielieferanten ...) vervollständigt und vereinheitlicht werden. Nur so werden sich die Resultate von nationalen und kommunalen Anstrengungen im Klimaschutz messen, vergleichen und optimieren lassen (z.B. durch CO₂-Bilanzierungen).

• Energieeinsparung, Energieeffizienz und dezentrale Energieversorgung als absolute Prioritäten festschreiben

Staat und Gemeinden müssen zusammen Energieeinsparungen, Energieeffizienz und dezentrale Versorgungsstrukturen als Prioritäten einer gemeinsamen Energiepolitik festlegen. Die betreffenden Strategien, welche der luxemburgische Staat in den letzten Jahren vorbereitet hat oder die in Vorbereitung sind, sollten zusammen mit den Gemeinden überdacht werden und dann in konkrete gemeinsame Aktionspläne münden. Auch hier spielen flächendeckende, dezentrale Beratungsstrukturen für Privathaushalte, die öffentliche Hand & kleine bzw. mittlere Betriebe unter Einbeziehung der Kommunen und/oder Regionen eine entscheidende Rolle.

Am Staat liegt es auch, bei öffentlichen Gebäuden **neuartige Energie-Managementsysteme**, wie z.B. das Energie-Sparcontracting, als Pilotprojekte voranzutreiben und dann die Kommunen an den gemachten Erfahrungen teilhaben zu lassen.

Anstatt weiter auf nationale oder internationale Versorgungssysteme zu setzen, muss der luxemburgische Staat, zusammen mit regionalen und kommunalen Strukturen, die dezentrale Energieversorgung verstärkt fördern: Dabei handelt es sich um Energie, die am Verbrauchsort oder in dessen direkter Nähe erzeugt wird. Nachhaltige, dezentralisierte Energiesysteme produzieren weniger Kohlendioxidemissionen, sind billiger und bedeuten eine geringere Abhängigkeit von importierten Brennstoffen. Und: Dezentralisierte Energiesysteme schaffen Arbeitsplätze vor Ort und stärken kommunale Gemeinschaften.

Potentiale bei den Erneuerbaren Energien erschließen

Die intensive Förderung der erneuerbaren Energien in Luxemburg im Sinne einer zielorientierten Ausschöpfung der hauseigenen Möglichkeiten ist nicht nur wichtig für die Belange des

Klimaschutzes, sondern auch für die Sicherung unserer zukünftigen Energieversorgung sowie für den technischen Fortschritt.

Viele Klimabündnis-Gemeinden haben sich für Grünen Strom entschieden und auch der luxemburgische Staat hat seit kurzem bei einem Teil der öffentlichen Gebäude den Hebel auf "Grün" umgelegt. Gemeinsam sollten Staat und Kommunen gewährleisten, dass in allen staatlichen, parastaatlichen und öffentlichen Gebäuden nur noch "grüner" Strom genutzt wird.

Luxemburg verfügt über eine Potenzialanalyse der erneuerbaren Energien, die in den großen Leitlinien sicherlich korrekt ist, auch wenn Detailfragen zu klären bleiben. Es liegt an der Politik, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Erschließung der erneuerbaren Energien innerhalb Luxemburgs zu schaffen. Erneuerbare Energien dürfen nicht länger als "Nische" belächelt, sondern müssen pro aktiv durch effektive und kohärente Programme gefördert werden. Bisher allerdings fehlt es dafür an einem konkreten Aktionsplan. Die zukünftige Regierung ist aufgefordert, diesen zusammen mit den kommunalen und regionalen Strukturen auszuarbeiten und pro aktiv umzusetzen. Attraktivere Förderprogramme, attraktivere Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Quellen, obligatorischer Einsatz von Solarthermie im Neubaubereich, lokale Biogasnetze usw. sind hier nur einige der vielen Stichwörter in diesem Bereich.

Windenergie

Angesichts der technischen Weiterentwicklungen im Bereich der Windenergie sollte zusammen mit den Kommunen eine **Aktualisierung der Windpotentiale** in Luxemburg durchgeführt werden. Anhand eines neuen Windenergie-Katasters sollten Ziele für den Ausbau definiert und mögliche neue Standorte für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Ältere Anlagen sollten durch leistungsstärkere Windkraftanlagen ersetzt werden. Planungssicherheit für Windkraftanlagen könnte auch durch einen spezifischen "plan sectoriel", ähnlich wie bei den Mobilfunkantennen, erreicht werden. Diese Möglichkeit sollte im Rahmen der Landesplanung mit den Gemeinden diskutiert werden.

Solarenergie

Die Nutzung der Sonnenenergie muss stärker gefördert werden. Die solare Warmwassererzeugung beispielsweise ist eine erprobte, wartungsarme Technologie und erlaubt bei Häusern, die nach dem neuem Wärmestandard gebaut werden, eine Energie-Einsparung von bis zu 30%. Bei Neubauten sollte die Ausrichtung der Dachflächen nach Süden und die Nutzung von Sonnenenergie verpflichtend vorgeschrieben werden. Auch in der Gebäudesanierung muss verstärkt auf die Nutzung der Solarwäme gesetzt werden.

Die Dachflächen öffentlicher Gebäude (einschließlich Lagerhallen) sowie andere Freiflächen (Lärmschutzwände, Parkplätze etc.) sollten für die Photovoltaik-Nutzung erschlossen werden. In zahlreichen Klimabündnis-Gemeinden gibt es hierfür schon Beispiele.

Biomasse

Im Bereich der Biomasse liegen in Luxemburg vor allem bei der **Nutzung von organischen Abfällen und Reststoffen, Grünschnitt, Holzabfällen, Schwachholz sowie Biogas** größere Potentiale vor. Diese können sinnvoll und effizient zur dezentralen Energieversorgung in stationären Anlagen mit einer gekoppelten Produktion von Strom- und Nahwärme eingesetzt werden. Bei der Nutzung von

Biomasse sollte deshalb die Auskopplung von Nahwärme stärker gefördert werden. **Der Staat muss** hier eine koordinierende Rolle übernehmen, um eine regionale und flächendeckende Nutzung von Biomasse zusammen mit den Kommunen zu gewährleisten. Schwachstellen wie z.B. die fehlende Umsetzung der Hygienebestimmungen für Biogasanlagen sind kurzfristig zu beheben.

Eine Bilanzierung und Optimierung der Stoff- und Energieströme kann nur durch staatliche Stellen erfolgen. Die Biomasse-Förderung sollte derart gestaltet sein, dass die stoffliche Nutzung einer energetischen Nutzung vorgezogen und damit der Nahrungsmittelproduktion ein Vorrang eingeräumt wird sowie Energie- und Umweltziele respektiert werden. Die Produktion der Biomasse muss auf nachhaltige Weise erfolgen, unter Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und unter Rücksichtnahme auf die Biodiversität.

Den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen zur Erzeugung von Biomasse lehnen die meisten Klimabündnis-Gemeinden ab, ebenso wie Importe von Biomasse aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Das Internationale Klimabündnis hat sich gegen die Nutzung von Agrokraftstoffen sowie den spezifischen Anbau von Energiepflanzen für diesen Zweck ausgesprochen, mit Ausnahme der rein regionalen Produktion und Nutzung solcher Kraftstoffe. Neben der Bedrohung für die künftige Nahrungsmittelsicherheit, der Reduzierung der Biodiversität und der Missachtung grundlegender Rechte indigener Völker zeigen maßgebliche rezente Studien, dass die energetischen Bilanzen von Agrokraftstoffen negativ ausfallen.

Regionale Arbeitsmärkte unterstützen und Klimaschutz sozialverträglich gestalten

Aus Untersuchungen, u.a. des Europäischen Gewerkschaftsbundes, ist belegt, dass Klimaschutz zu Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt führen wird. Zukunftsträchtige Betriebe liegen im Bereich der Altbausanierung, des öffentlichen Transportes, der dezentralen Energieproduktion u.a.m.. Verlierer werden laut Gewerkschaftsbund Sektoren wie die Automobilbranche sowie energieintensive Betriebe sein. Grundsätzlich ist diese Entwicklung an sich nicht als negativ zu beurteilen, sind doch die "klimaschonenden" Betriebe häufig weitaus personalintensiver.

Es gilt diesen Übergang jedoch vorzubereiten. Entsprechend sollten Staat und soziale Akteure, darunter die Kommunen mit ihren "Offices sociaux" und den lokalen Beschäftigungsinitiativen, Strategien und Initiativen in Richtung einer Förderung von sogenannten "Green Jobs" in die Wege leiten. Gerade in der energetischen Sanierung von Gebäuden, in neuen Dienstleistungsangeboten wie z.B. Reparaturbetrieben oder auch in der Mobilität können Kommunen zusammen mit dem Staat wichtige Akzente für einen nachhaltigen Arbeitsmarkt setzen. Auch können sie Übergangszeiten sozial begleiten und abfedern. In alle diese Überlegungen sollten die Gemeinden während der nächsten Legislaturperiode schnellst möglichst mit eingebunden werden.

Fakt ist, dass Energiestandards vor allem im Mietbereich häufig nicht sonderlich gut sind. Dies gilt sicherlich auch für soziale Mietwohnungen eines gewissen Alters. Dies ist umso bedauerlicher, da gerade Personen mit weniger Einkommen oftmals in Mietverhältnissen leben. Es liegt auf der Hand, dass Staat und Gemeinden die in ihrem Besitz befindlichen Wohnungen gemäß einem Prioritätenplan optimal aus energetischer Sicht sanieren müssten. Gemeinden benötigen allerdings dazu teilweise Unterstützung vom Staat, u.a. bei der Vermittlung von Know How und Beratung.

Auch was den privaten Immobilenbereich anbelangt, sollten alle bestehenden Gesetze und Förderprogramme (Mietgesetz, Wärmeschutzverordnung, Förderprogramme...) dahingehend überarbeitet werden, dass Lösungen für die spezifische Problematik des Mietbereichs gefunden werden. Gesetze und Programme sollten spezifisch auf diesen Aspekt hin untersucht und staatliche sowie kommunale Instrumente aufeinander abgestimmt werden.

Der Staat sollte außerdem gezielt mit den Kommunen einen Aktionsplan erstellen, um auch finanziell schwächer gestellte Bevölkerungsgruppen für Energiesparmaßnahmen u.a. zu gewinnen, und um ihnen in punkto Energiekosten verstärkt unter die Arme zu greifen. Eine Nullzins-Politik, spezifische Gratis-Energieberatung, finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand bei Sanierungsmaßnahmen u.a.m. sind hier nur einige der zu untersuchenden Möglichkeiten.

Mobilitätsplanung zusammen mit den Kommunen und Regionen verbessern

Die Klimabündnisgemeinden verpflichten sich, öffentliche Verkehrsmittel sowie die sanfte Mobilität zu fördern. Darüberhinaus liegt es bisher in der Verantwortung des Staates, neben einer nationalen Mobilitätsplanung auch auf regionaler Ebene den Umweltverbund zwischen Öffentlichem Transport, Fahrradnutzung und zu Fuß gehen zu koordinieren und zu fördern. Dazu sollten in den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode flächendeckende, **regionale Verkehrskonferenzen einberufen und deren Resultate umgesetzt werden**. Auch neue Konzepte, wie z.B. Car-Sharing (eventuell unter Einbeziehung von Dienstwagen), die Förderung von Fahrgemeinschaften, die Installation von Fahrradständern sowie ein Pool an Dienstfahrrädern an allen öffentlichen Gebäuden sind als gemeinsame Aktionen von Kommunen und Staat im Sinne einer neuen Mobilität aufzugreifen.

Zuhause handeln statt Verschmutzungsrechte einkaufen

Die Luxemburger Klimapolitik war lange Zeit darauf fokussiert, die Spielräume des Kyoto-Vertrages und der EU-Verpflichtungen zum eigenen, kurzfristigen Vorteil maximal auszuschöpfen. Die eigentliche Frage "Was ist unser Beitrag zum globalen Klimaschutz?" wurde nicht beantwortet.

Dabei führt z.B. auch das Klima- und Energiepaket der Europäischen Union ein Solidarprinzip ein, nach dem die reichen Mitgliedsstaaten stärker als die Armen belastet werden sollen. Dieses Prinzip in Europa und in der Welt sollte auch Luxemburg zur Richtschnur seines Handelns machen, auch die Klimabündnis-Gemeinden bekennen sich ja zur Solidarität mit den Völkern des Südens.

Konkret bedeutet dies: die luxemburgischen Verpflichtungen im Klimaschutz sind vordringlich national zu erfüllen, und nicht durch den Ankauf von Verschmutzungsrechten in Schwellen- und Entwicklungsländern. Daraus ergeben sich folgende Forderungen zum weiteren Umgang mit den "Clean Development Mechanismen" in Luxemburg:

Offenlegung der Projekte, aus denen die Rechte stammen:

Vor dem Hintergrund der weltweiten Kritiken (siehe u.a. "Eine saubere Lösung") an der Art, wie CDM-Rechte derzeit generiert werden, müssen sämtliche CDM-Projekte, aus denen die bisher eingekauften Rechte stammen, laufend auf der Website des Umweltministeriums offengelegt werden. Dies gilt insbesondere für die Portfolios der Fonds. Es muss für den Normalbürger, wie bei

allen anderen staatlichen Ausgaben auch, nachvollziehbar sein, was mit seinen Steuergeldern gemacht wird. Spekulationen mit Steuergeldern durch Banking und andere Optionen wie z.B. auf nicht ausgeschöpfte Emissions-Spielräume anderer EU-Staaten dürfen nicht stattfinden.

Sofortiger Verkauf von sämtlichen Rechten, die aus Senken stammen:

Unter "Senken" versteht man alle Ökosysteme, in denen Kohlendioxid aus der Luft nur vorübergehend gebunden wird (z.B. in Wäldern, Böden oder Meeren). Bäume binden durch die Photosynthese Kohlendioxid, geben es jedoch nach ihrem Absterben (oder beim Verbrennen) wieder zu großen Teilen an die Atmosphäre zurück. In der Praxis sind Monokulturen im Süden der Welt - oft aus grundwasserintensiven Eukalyptuspflanzungen - die größten Senken-Projekte, da sie am schnellsten Kohlendioxid binden. Solche Senken gehen erfahrungsgemäß häufig mit Vertreibungen, Ausbeutung von Kleinbauern und Indigenen durch Unterhaltsverträge, Enteignung oder Minderung von Nutzungsrechten und Zerstörung von Biodiversität einher. In der Wissenschaft sind sie sehr umstritten; die EU-Kommission verwehrt Rechten aus Senken den Zutritt in ihr Emissionshandelssystem. Sie stellen grundsätzlich nur eine vorübergehende Speicherung von Kohlendioxid dar und verschieben damit das Problem nur zeitlich anstatt es zu lösen.

Grundlegende Reform des CDM-Mechanismus:

Die CDM-Mechanismen müssen auf UN-Ebene dringend grundlegend reformiert werden; dazu soll Luxemburg mit seiner Stimme beitragen. Zahlreiche Studien haben aufgezeigt, wo die Schwächen liegen und was geändert werden muss und kann, z.B. neutrales Monitoring, Verschärfung der Additionalitäts- und Nachhaltigkeitskriterien, verstärkter Übergang zu sektoriellen Projektreihen und programmatischen CDM, die ganze Politikbereiche im Gastland abdecken (z.B. den ÖPNV).

Moratorium für den Ankauf weiterer CDM-Rechte:

Luxemburg hat bisher bereits Emissionsrechte in Höhe von ca. 5,3 Millionen Tonnen CO₂ eingekauft. Solange hier keine grundlegenden Änderungen der CDM-Spielregeln auf globalem Niveau stattfinden, sollte Luxemburg keine weiteren Rechte mehr erwerben, um sich selbst vor dem Erwerb unseriöser Emissionsrechte zu schützen. Zudem sollen laut Kyoto-Protokoll Zukäufe von Emissionsrechten ja nur "zusätzlich" sein.

Nur bedingter Rückgriff auf CDM-Rechte für den Zeitraum 2013 – 2020

Für den Zeitraum von 2013–2020 schreibt das im Dezember verabschiedete EU-Klima- und Energiepaket für den Nicht-ETS-Sektor ein jährliches Zukaufsmaximum von 3% der 2005er Emissionen fest. Zusätzlich kann jeder Mitgliedsstaat CDM-Rechte von anderen EU-Ländern erwerben und nicht genutzte Spielräume für die Folgejahre aufsparen. Dieses Maximum wurde für bestimmte Länder – darunter Luxemburg – sogar auf 4 % erhöht. Luxemburg darf diese Möglichkeiten nicht ausschöpfen, sondern nur dann auf Rechte aus "flexiblen Mechanismen" zurückgreifen, wenn sie

- a) nach einer Reform unter strengen Additionalitäts- und Nachhaltigkeitskriterien generiert wurden und
- b) es zu einer globalen Kyoto-Folgevereinbarung mit den Entwicklungsländern kommt, die zu einem Reduktionsziel für die EU von mehr als 30% führt. Grundsätzlich sollte sich die « Einkaufspolitik »

am Leitbild des Greenhouse Development Framework und nicht an der Optimierung der rechtlich möglichen Schlupflöcher orientieren.

EU-weites, nationales & kommunales Engagement zum Schutz der Regenwälder

Der Schutz der Regenwälder ist unerlässlich im Kampf gegen den Klimawandel und dient gleichzeitig der Wahrung der Rechte und Lebensgrundlagen indigener Völker. Genau wie die Klimabündnisgemeinden sollte der Staat sich dazu verpflichten, keine Tropenhölzer oder Produkte aus Tropenhölzern für staatliche und parastaatliche Gebäude einzukaufen. Dies sollte als Standardbedingung in Lastenheften festgeschrieben werden.

Ebenso sollte sich Luxemburg auf europäischer Ebene verstärkt für den Regenwaldschutz einsetzen; dazu gehören die effektive Kontrolle von Importhölzern, eine Begleitung und Weiterentwicklung des FSC-Labels, der Verzicht auf neue billige Emissionsrechte aus dem REDD-Mechanismus (vgl. Beschluss der Mitgliederversammlung des Internat. Klimabündnis am 23.4.09 in Brüssel) und die Prüfung neuer Initiativen wie z.B. des "Yasuni-Projektes" aus Ecuador.

• Die Gemeinden in die Bildungs- und Entwicklungszusammenarbeit einbeziehen

Klimabündnisgemeinden sind einer aktiven Solidarität mit den Völkern des Südens verpflichtet. Viele unter ihnen unterstützen ideel wie materiell Solidaritätsprojekte oder tragen durch die geleistete Bildungsarbeit bei Erwachsenen und Kindern zum Bewusstsein der "Einen Welt" bei.

Das Innenministerium hat in der Vergangenheit diese Initiativen der Gemeinden immer wieder in Frage gestellt mit dem Hinweis, "Entwicklungshilfe" liege nicht in der Kompetenz der Kommunen. Damit muss endlich Schluss sein, denn diese anachronistische Haltung in Zeiten der Globalisierung steht in krassem Gegensatz zur Position der EU, die die Gemeinden als wichtige Akteure der "ccopération décentralisée" wertschätzt. Die Rolle und die Einbeziehung der Kommunen in diesem Bereich muss endlich gesetzlich verankert werden, so lautet auch eine Forderung des Syvicol:

« A l'instar des collectivités locales de tous les pays européens, les communes luxembourgeoises doivent pouvoir s'engager activement dans la coopération décentralisée. Le SYVICOL rejette avec fermeté l'interprétation selon laquelle les communes, en participant à des initiatives dans ce domaine, outrepasseraient les missions qui leur sont confiées par a constitution. A noter que l'Union européenne reconnaît aujourd'hui officiellement les collectivités locales et régionales comme acteurs de la coopération décentralisée. Un cadre légal à l'intérieur duquel l'action des communes luxembourgeoises pourra se développer est à mettre en place afin de permettre à celles-ci de jouer un rôle complémentaire à celui de l'Etat. »

(Réorganisation territoriale du Luxembourg, Prise de position du Syndicat des Villes et Communes luxembourgeoises.)